



EGS mbH Postfach 1315 52539 Selfkant

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Selfkant
Herrn Herbert Corsten
Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Vorsitzender Aufsichtsrat: Herbert Corsten
Geschäftsführer: Michael Schmell
Amtsgericht Aachen: HRB 9807

Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Telefon: 0049 2456 499128
Telefax: 0049 2456 499 5 128
mail-to: michael.schmell@selfkant.de
www: EGS.Selfkant.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
Bankleitzahl: 312 512 20
Konto-Nummer: 315 79 89

Datum: 04.02.2016

Entwicklung eines Neubaugebietes im Ortsteil Havert in der Außenbereichslage „Auf die Höff“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH (EGS) beantragt aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 25. November 2015 zur Entwicklung und Erschließung eines ca. 1,0 ha umfassenden Neubaugebietes in der Außenbereichslage „Auf die Höff“ in Selfkant-Havert die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie den Abschluss eines diesbezüglichen „Städtebaulichen Vertrages“ nebst Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Selfkant.

Das ins Auge gefasste Plangebiet ist aus der beiliegenden Skizze ersichtlich.

Letztmalig wurde im Ortsteil Havert im Jahre 1998 ein zusammenhängendes Baugebiet entwickelt. Zwischenzeitlich wurden immer wieder, vor allem aus der im Ort lebenden Bevölkerung, Wünsche hinsichtlich der Schaffung eines weiteren Neubaugebietes vorgetragen.

Es ist das Ziel die EGS, in Abstimmung der Gemeinde Selfkant an dieser Stelle ein neues Baugebiet zu realisieren, welches auf den örtlich begründeten Bedarf abgestimmt ist. Zur Umsetzung sind folgende Verfahrensschritte erforderlich:

1. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist für die Grundstücke Gemarkung Havert, Flur 10, Nummern 11, 12, 107 und 108 (jeweils teilweise)

die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern,

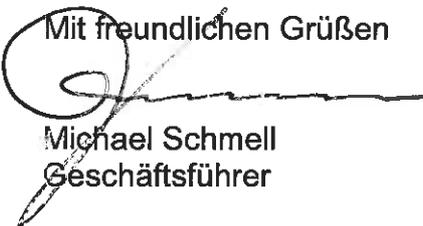
2. die Änderung soll im sog. Flächentausch mit den am nordwestlichen Ortsrand von Stein – gegenüber dem Sportplatz, hinter der bereits vorhandenen Wohnbebauung – gelegenen „Gemischten Bauflächen“ erfolgen,
3. für die vom Plangebiet erfassten Flurstücke Gemarkung Havert, Flur 10, Nummern 11, 12, 107 und 108 (jeweils teilweise) ist ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ aufzustellen.

Die EGS beabsichtigt, nachdem sie die Verfügbarkeit der Flächen herstellen konnte, zur Deckung des örtlichen Bedarfs im Ortsteil Havert ein neues Baugebiet zu erschließen, um vorrangig ortsansässigen Eigennutzern Baumöglichkeiten anbieten zu können.

Ähnlich den Modellen in den bereits in den zurückliegenden Jahren erschlossenen Plangebietten ist vorgesehen, diese Grundstücke unter Berücksichtigung sozialer Kriterien mit Bauverpflichtung zu veräußern.

Die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH erklärt sich hiermit bereit, alle mit der Durchführung des Planvorhabens und der Erschließung entstehenden Kosten zu übernehmen und außerdem eine im Erschließungsvertrag fixierte Infrastrukturabgabe an die Gemeinde Selfkant zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schmell
Geschäftsführer

E 283914 m

N 5658735 m

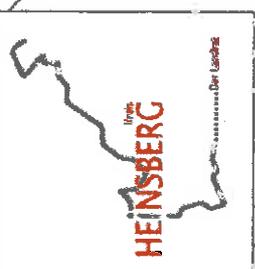
Kreis Heinsberg

Gemeinde Seifkant

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt schme470, 04.02.2016, Maßstab 1 : 2.500



Auf die Höff



Sandkoul

N 5658303 m

E 283281 m